

Schutzkonzept für den Turnbetrieb

Gültig ab 06. Dezember 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Vorgaben des Bundesrates vom 03. Dezember 2021 und den Vorgaben des Kantons Zug.

Informationspflicht

Alle Leiter-/innen, Turner-/innen und Eltern der Kinder-Riegen, müssen diese Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Für die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen sind sie selber verantwortlich.

Regeln

Für alle ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet) bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen.

Zusätzlich gilt für alle bereits ab 12 Jahren auch die Maskentragpflicht im Eingangs- oder Garderobenbereich (exkl. Duschbereich) sowie beim Warten oder Zuschauen. Bei der eigentlichen Sportaktivität muss keine Maske getragen werden. Die **Kontaktdaten** aller Personen **werden erhoben**.

Vor und nach dem Training

- Wir kommen symptomfrei ins Training
- **Wir können ein gültiges Zertifikat vorweisen.**
- **Wir tragen eine Maske im Eingangs- und Garderobenbereich.**
- Vor und nach dem Training Hände gründlich waschen
- Hand-Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt (Eingang Halle)
- Eingelassen werden nur Leiter-/innen, Turner-/innen
- Eltern, Freunde und Bekannte haben keinen Zutritt
- **Leiter-/innen führen eine Präsenzliste mit den nötigen Kontaktdaten. Diese muss während 14 Tagen ausgewiesen werden können.**

Reinigung/Desinfektion

- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Leiter-/innen selber verantwortlich. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung

Bezeichnung der verantwortlichen Person

Präsidentin: Carla Baumeler, Tel. 041 740 08 08 oder c_baumeler@buewin.ch

Steinhausen, 05. Dezember 2021



.....
Carla Baumeler